

Lärm gehört zu den Umweltbelastungen, die die Lebensqualität und die Wohnsituation gerade in Städten mit am meisten beeinträchtigen.

Denn rund 70 Prozent der Bevölkerung fühlen sich durch häufigen oder andauernden Lärm gestört.

- 1) **Laubbläser:** Geräte schädigen Bodenorganismen und so mancher Igel wird unsanft aus seinem gerade begonnenen Winterschlaf geweckt. Gründe des Umweltschutzes sprechen daher dafür, auf den Einsatz von Laubsammlern und Laubbläsern möglichst zu verzichten und stattdessen Rechen und Besen in die Hand zu nehmen.
- 2) **Baulärm:** rund um Arabellapark keinerlei Schutzmaßnahmen bei den neusten gewerblichen Umbaumaßnahmen, Einsparung von lärmschutzmindernden Maßnahmen zu Lasten der Anwohner. Siehe auch Beispiel Arabellastrasse

An die Stadtverwaltung

Änderung Verordnung für gewerbliche Betreiber von Laubbläsern und Laubsaugern

Bisher:

Besonders zu beachten ist dabei, dass auch gewerbliche Betreiber bei Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern in Wohngebieten eine Mittagspause einhalten müssen. (13-15 Uhr)

Neu: (siehe in Anlehnung an München Hausarbeits- und Musiklärmverordnung).

Besonders zu beachten ist dabei, dass auch gewerbliche Betreiber bei Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern in Wohngebieten folgende Unterbrechungszeiten einhalten müssen: 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr.

Des Weiteren wird auf die Umstellung lärm- und abgasarmer Produkte sukzessive umgestellt.

Wird das Laub mit Rechen und Besen beseitigt, kann auch in dieser Zeit gearbeitet werden